

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 134. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 27. Oktober 2004

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### Fragestunde

(Drucksachen 15/3999, 15/4025) .....  
12235 C

Mündliche Frage 28

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos)

**Dienstleistungen und Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit für  
Arbeitsuchende, die keine Leistungsempfänger sind**

Antwort

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär

BMWA .....  
12248 A

Zusatzfragen

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos) .....

Petra Pau (fraktionslos) .....  
12248 A

#### **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres zur Verfügung.

Die ersten drei Fragen, also die Fragen 25, 26 und 27, sollen schriftlich beantwortet werden, sodass ich jetzt gleich die Frage 28 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch aufrufe:

Welche Dienstleistungen und Beratungsangebote sollte die BA Arbeitsuchenden anbieten, die keine Leistungsempfänger sind, und wie sollten diese Angebote nach Meinung der Bundesregierung finanziert werden?

#### **Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Kollegin Dr. Löttsch, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Nichtleistungsempfängern stehen alle Beratungs- und Vermittlungsangebote sowie auch einige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Diese Angebote werden ebenfalls aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

#### **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage, Frau Löttsch.

#### **Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, von den verschiedensten Institutionen und sicherlich auch von Ihrem Haus gibt es Berechnungen, aus denen hervorgeht, dass ein Anteil der derzeitigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe kein Arbeitslosengeld II erhalten wird. Stimmen Sie mit

mir nicht darin überein, dass es wirklich klare Regelungen darüber geben müsste, welche Angebote insbesondere der aktiven Arbeitsvermittlung diesen Menschen gemacht werden sollen?

Ich kann vielleicht in Klammern ergänzend dazu sagen, dass es bei unserem Besuch bei der Bundesagentur für Arbeit diesbezüglich einige Fragezeichen gab.

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Gut, ich war nicht dabei und kenne die Fragezeichen nicht.

Ich will nur sagen, dass sich an der Rechtslage überhaupt nichts geändert hat. Wenn Sie sich anschauen, wie es heute ist, dann wissen Sie, dass jemand, der arbeitsuchend ist, aber keine Leistungen erhält, natürlich Vermittlungs- und bestimmte Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Anspruch nehmen kann. Daran ändert sich nichts. Im Gegenteil: Wir haben ein massives Interesse daran, dass insbesondere die Vermittlung und die Vermittlungsangebote ausgebaut werden. Es ist ganz selbstverständlich, dass Erwerbsfähige, aber Nichtleistungsbezieher weiterhin in die Vermittlungsarbeit der Bundesagentur für Arbeit einbezogen werden und dass ihnen in begrenztem Umfang auch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen.

Es gibt eine Grenze, die Sie sehr genau kennen, nämlich die Haushaltsgrenze. Die Bundesagentur für Arbeit kann eine Reihe von Maßnahmen nur insoweit durchführen, als ihr Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das muss man insgesamt im Auge behalten.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zweite Zusatzfrage, bitte.

**Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie haben nun mehrmals von „bestimmten Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ gesprochen. Können Sie bitte präzisieren, welche Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik Ihrer Meinung nach Arbeitslosen gemacht werden sollten, die nicht Empfänger von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II sind?

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Das ist insbesondere alles, was mit Vermittlungsaktivitäten zusammenhängt, und das bezieht sich vor allem auf alles, was die Vermittlung erleichtert. Es können also beispielsweise auch Trainingsangebote und andere Dinge mit einbezogen werden. Ich bin gerne bereit, Ihnen einen Gesamtkatalog zur Verfügung zu stellen, weil ich das SGB III hier jetzt nicht durchbuchstabieren will und dazu auch nicht in der Lage bin.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage der Kollegin Pau.

**Petra Pau (fraktionslos):**

Herr Staatssekretär, darf ich Ihren bisherigen Antworten entnehmen, dass diejenigen, welche in den nächsten Wochen einen Bescheid darüber erhalten, dass ihnen kein Arbeitslosengeld II zusteht, gleichzeitig mitgeteilt bekommen, wer für sie und ihre Betreuung in der Arbeitsagentur zuständig ist? Wir stimmen sicherlich darin überein, dass es nur so möglich wäre, ihnen ein solches Angebot zu unterbreiten.

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich weiß nicht, ob es dafür notwendig ist, ihnen den jeweiligen Betreuer mitzuteilen. Wenn Sie das Verfahren kennen, wissen Sie, dass jeder, der bisher arbeitslos gemeldet war, eine entsprechende Nummer hat. Er kann sich unter Angabe dieser Nummer jederzeit an seine örtliche Arbeitsagentur wenden und Beratungstermine oder Ähnliches in Anspruch nehmen. Das ist überhaupt kein Problem.

(Petra Pau [fraktionslos]: Das ändert sich ab Januar!)